

## Häusliche Gewalt ist kein Tabuthema!

Opfer häuslicher Gewalt haben oft das Gefühl, dass sie die einzigen sind, die sich in dieser Situation befinden. Das stimmt nicht. 25 % aller in Deutschland lebenden Frauen im Alter zwischen 16 - 85 Jahren haben Formen von körperlicher und / oder sexueller Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.

Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt werden.

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben. Sie eskaliert in fast allen Fällen, bevor sie offenkundig wird. Sie stellt sich in Form einer Bündelung verschiedenster und wachsender Arten von Gewalt dar.

Wir möchten Sie ermutigen: Durch ein behördliches und institutionelles Hilfesystem kann es Ihnen gelingen, sich zu besinnen, Selbstbewusstsein aufzubauen und neue Wege zu beschreiten.

**Wohnungsverweis:** Bei einer akuten Gefährdungssituation kann die Polizei dem Täter / der Täterin ein Wohnungsverweis für eine Dauer bis zu vier Tagen erteilen. Dies bedeutet, dass der Täter / die Täterin für diesen Zeitraum nicht mehr in die Wohnung zurückkehren darf. Dabei ist das Eigentum- oder Mietverhältnis nicht von Bedeutung.

**Annäherungs- und Rückkehrverbot:** Die Stadt Göppingen kann (als Ergänzung zum Wohnungsverweis) ein Annäherungs- und Rückkehrverbot verfügen. Beim Rückkehrverbot darf der Täter die Wohnung für einen Zeitraum bis zu zwei Wochen nicht betreten. Das Annäherungsverbot gewährleistet einen einzuhaltenden Mindestabstand.

**Parallel oder unabhängig** zu den oben genannten polizeilichen Maßnahmen können Sie beim Amtsgericht Göppingen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. So kann das Gericht ein Betretungs-, Annäherungs-, Kontakt- und Belästigungsverbot anordnen. Auch eine Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung ist möglich.